

# Fördermöglichkeiten und Programme der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg





**Fördermöglichkeiten und Programme  
der Kommunalen Gesundheitsförderung  
und Quartiersentwicklung  
in Baden-Württemberg**

## Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg · Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart  
Tel. 0711/904-35000 · Fax 0711/904-35010 · [abteilung9@rps.bwl.de](mailto:abteilung9@rps.bwl.de) · [www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de)

Ansprechpartner:

Dr. Torben Sammet · Tel. 0711/904-39407 · [torben.sammet@rps.bwl.de](mailto:torben.sammet@rps.bwl.de)

11. aktualisierte Auflage, Oktober 2020



## Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen Dritter in dem Bericht selbst und dem Inhalt verlinkter Seiten übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen. Mit den Links zu Internetseiten Dritter wird lediglich der Zugang zur Nutzung von Inhalten vermittelt. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

## Bildnachweis

Titelseite: © oneinchpunch - stock.adobe; © Marzanna Syncerz - Fotolia; © ARochau - Fotolia;  
© danielschoenen – Fotolia; © Franz Pfluegl - Fotolia; © iceteastock - Fotolia; © BlueOrange Studio – Fotolia

## Hintergrund

Die vorliegende Broschüre richtet sich an Akteur\_innen der Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Kommunen und Quartieren in Baden-Württemberg. Sie dient der Übersicht über Fördermöglichkeiten, Wettbewerbe und Programme der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung, die für alle Land- und Stadtkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg abrufbar sind.

Die Broschüre wird einmal jährlich aktualisiert und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Als PDF-Datei ist sie auf der Homepage des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg [hier](#) erhältlich.

Programme und Angebote für Schulen und Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppe - im Gegensatz zu den Jahren zuvor - nicht mehr in der Broschüre aufgeführt.

Für Schulen gibt es eigens ausgebildete Präventionsbeauftragte, die Lehrkräfte und Schulen kostenlos beraten und unterstützen. Das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ gibt Schulen für ihre Präventionsarbeit einen verbindlichen Rahmen, der hilft, die Vielfalt der Maßnahmen, Programme und Projekte in den Bereichen der Gewalt- und Suchtprävention sowie der Gesundheitsförderung aufeinander abzustimmen. Präventionsangebote gibt es beispielsweise gegen Mobbing, Gewalt an Schulen, Suchtverhalten ebenso wie Lebenskompetenzprogramme, Fortbildung zur Klassenführung oder Resilienz. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#). Eine Übersicht über Präventionsprogramme ist unter folgendem Link zu finden:

<http://praevention-in-der-schule-bw.de/.Lde/Startseite/Medien/Roter+Faden+Praevention>

## Inhalt

<b>I. Übersicht der Fördermöglichkeiten und Programme der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung</b>	
1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe.....	2
2 Programme und Beratungsstellen.....	4
<b>II. Weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Programmen der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung</b>	
1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe.....	7
2 Programme und Beratungsstellen.....	17

## I. Übersicht der Fördermöglichkeiten und Programme der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
<b>1</b>	<b>Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe</b>			
1.1	Agentur Pflege engagiert (Landesseniorenrat und Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation BW e.V.)		✓	
1.2	Beteiligungstaler (Allianz für Beteiligung)			
1.3	Bundesaltenplan (BMFSFJ)		✓	
1.4	Deutscher Nachbarschaftspreis	✓	✓	✓
1.5	Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU (BMWİ)			
1.6	Fördermittel von Herzenssache e.V.	✓		
1.7	Fördermöglichkeiten über § 5 der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg (Stiftung für gesundheitliche Prävention)	abhängig vom Schwerpunktthema		
1.8	Förderpreis „Gesunde Kommune!“ (B 52-Verbändeoperation)			
1.9	Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGFVG (VM)			
1.10	Förderprojekt Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung (BWGV)			
1.11	Förderung der Aktion Mensch	✓		
1.12	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (BMFSFJ, KJP)	✓		
1.13	Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (WM)			
1.14	Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (MWK, LAKS)			
1.15	Gut Beraten! (Allianz für Beteiligung)	✓	✓	✓
1.16	HaLT – Hart am Limit (GKV-Bündnis für Gesundheit)	✓		
1.17	IKK – Barrierearme Stadt (KfW Bankengruppe)			✓
1.18	Initiative RadKULTUR (VM)			
1.19	Innovationsprogramm Pflege (MSI)		✓	

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
<b>1</b>	<b>Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe</b>			
1.20	Investitionskredit Kommune direkt (L-Bank)			
1.21	Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (BMUB)	✓	✓	✓
1.22	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (BMU)			
1.23	Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ (VM)			
1.24	Programm für nichtinvestive Städtebauförderung	✓	✓	✓
1.25	Quartiersimpulse (MSI und Allianz für Beteiligung)	✓	✓	✓
1.26	Räumliche Strukturmaßnahmen (Landwirtschaftliche Rentenbank)			
1.27	Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg (GKV Baden-Württemberg)	✓	✓	
1.28	Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ (MSI)		✓	
1.29	„Starke Pflege“ – Prävention in der Pflege (TK)		✓	
1.30	Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)			
1.31	Suchtfrei 2020 – eine Initiative des vdek BW für mehr gesundheitliche Chancengleichheit und Suchtprävention in der Kommune (Ersatzkassen)	✓		
1.32	vdek-Settingprojekt „Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in stationären Pflegeeinrichtungen“ (Ersatzkassen)		✓	
1.33	vdek-Zukunftspreis (Ersatzkassen)			
1.34	Zielgruppenspezifische Intervention für Kommunen (GKV-Bündnis für Gesundheit)	✓	✓	✓

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
<b>2</b>	<b>Programme und Beratungsstellen</b>			
2.1	Agentur Pflege engagiert		✓	
2.2	Aktionsprogramm „Familienbesucher“ (Stiftung Kinderland BW)	✓		
2.3	Aktivierender Hausbesuch (DRK)		✓	✓
2.4	AlltagsTrainingsProgramm (DTB)		✓	
2.5	Altenhilfe (Caritas)		✓	✓
2.6	AOK-Treff FußballGirls	✓		
2.7	AWO Baden – Angebote für ältere Menschen		✓	
2.8	AWO Württemberg – Angebote für ältere Menschen		✓	
2.9	Beratungswegweiser zur Quartiersentwicklung	✓	✓	✓
2.10	Bewegungs- und Gesundheitsförderung für Hochaltrige (STB)		✓	
2.11	Bewusste Kinderernährung (BeKi) in der ersten Lebensphase (Landeszentrum für Ernährung)	✓		✓
2.12	Bildungsangebote zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen (LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.)		✓	
2.13	Erziehungsberatungsstellen (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.)	✓		✓
2.14	Fachberatung des Gemeinденetzwerks Bürgerengagement			✓
2.15	Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (KVJS)			
2.16	Fachstelle Unterstützungsangebote (UstA)	✓	✓	
2.17	Fit bis ins hohe Alter (DTB)		✓	
2.18	Fit im Alter – Gesund essen, besser leben (u. a. DGE)		✓	
2.19	Fit und gesund – Kids: Kinderturnen im Verein (AOK)	✓		
2.20	Gedächtnistraining (BV Gedächtnistraining e.V.)		✓	
2.21	Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) von Städte-, Gemeinde- und Landkreistag	✓	✓	✓

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
<b>2</b>	<b>Programme und Beratungsstellen</b>			
2.22	Gesundheitswandern Let's Go – jeder Schritt hält fit (Deutscher Wanderverband)		✓	
2.23	GUT DRAUF – bewegen essen entspannen (BZgA)	✓		
2.24	Informations- und Beratungszentrum Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg e.V. (IBZ LAG MGH)	✓	✓	
2.25	KiFa – Kinder- und Familienbildung (Amanda und Erich Neumayer Stiftung)	✓		✓
2.26	Kinderfreundliche Kommune (DKHW und UNICEF)	✓		
2.27	Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg (LGA BW)	✓	✓	✓
2.28	KiSS – Kindersportschule (BTB, STB, LSV BW)	✓		
2.29	Kinderturnstiftung Baden-Württemberg	✓		
2.30	KompetenzBereich Quartiersentwicklung beim Städtetag Baden-Württemberg			
2.31	LAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg e.V.			
2.32	LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit	✓		
2.33	Lebensqualität im Alter (Seniorenreferat/ Altenwerk)		✓	
2.34	MILE (move. interact. learn. eat.) (Fraunhofer FIT)	✓		
2.35	Minigärtner (Europa Minigärtner gUG)	✓		
2.36	Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen „STÄRKE“ (MSI)	✓		✓
2.37	Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Baden-Württemberg	✓	✓	✓
2.38	Quartiersakademie (MSI und KVJS)	✓	✓	✓
2.39	Richtig fit ab 50 (Deutscher Olympischer Sportbund)		✓	
2.40	Schlemmerbande – Die Genussentdecker (Meistervereinigung Gastronom BW, AOK, MLR)	✓		
2.41	Seniorenportangebote im Verein (STB)		✓	
2.42	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW	✓		

		Schwerpunkte		
		Kinder, Jugendliche & Familien	Ältere Menschen	Integration & Migration
<b>2</b>	<b>Programme und Beratungsstellen</b>			
2.43	Standfest und stabil (DTB, STB)		✓	
2.44	Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ (MSI)	✓		
2.45	Walking und Nordic Walking (DTB, STB)		✓	

## II. Weiterführende Informationen zu den Fördermöglichkeiten und Programmen der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung

### 1 Fördermöglichkeiten, Ausschreibungen und Wettbewerbe

#### 1.1 Agentur Pflege engagiert (Landesseniorenrat und Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation BW e.V.)

Die Agentur Pflege engagiert hat die Aufgabe Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege (§ 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI) und der Selbsthilfe in der Pflege (§ 45d SGB XI) zu beraten und zu begleiten. Gefördert von den Pflegekassen und des Landes BW werden Initiativen im Aufbau und Ausbau von ehrenamtlichen Strukturen zur Begleitung und Unterstützung von hilfe- und pflegebedürftigen Personen, sowie die Förderung der Selbsthilfe von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehende Personen.

Förderberechtigt sind Kommunen, Träger der Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereinigungen und Stiftungen. Die Förderung unterstützt ehrenamtliche Strukturen und die Praxis zur Begleitung, Unterstützung und Betreuung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen jeden Alters, für jeweils ein Kalenderjahr.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### **Fristen:**

- Erstanträge können bis zum 30. September des Antragjahres gestellt werden.
- Folgeanträge mit Landesförderung können bis 30. April des Antragjahres gestellt werden.
- Folgeanträge mit ausschließlich kommunaler Basisfinanzierung können bis 30. September des Antragjahres gestellt werden.

Es gilt das Eingangsdatum beim jeweiligen Stadt- oder Landkreis bzw. beim zuständigen Regierungspräsidium.

#### 1.2 Beteiligungstaler (Allianz für Beteiligung)

Das Förderprogramm Beteiligungstaler ermöglicht zivilgesellschaftlichen Gruppen mit und ohne eingetragener Rechtsform die Übernahme von Sachkosten, die bei der Umsetzung eines Beteiligungsprojekts anfallen. Im Fokus stehen dabei Geldbeträge bis zu einer Gesamthöhe von 2000 Euro.

Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragener Rechtsform (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände usw.).

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### 1.3 Bundesaltenplan (BMFSFJ)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Projekte, die ältere Menschen in ihrem selbständigen und gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft unterstützen.

Antragsberechtigt sind Verbände und Organisationen, die seniorenpolitisch tätig sind.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Anträge sind in der Regel bis 12 Wochen vor Beginn des Vorhabens einzureichen.

#### **1.4 Deutscher Nachbarschaftspreis**

Der Deutsche Nachbarschaftspreis zeichnet seit 2017 einmal im Jahr Projekte und Initiativen mit Vorbildcharakter aus, die sich vielerorts für ihr lokales Umfeld einsetzen, das Miteinander stärken und das WIR gestalten. Der Preis ist mit insgesamt über 50.000 Euro dotiert und wird auf Landes- und Bundesebene vergeben. Mit dem Preis möchte die nebenan.de Stiftung deutschlandweit Nachbar\_innen motivieren, sich für ihr Umfeld und ihre Mitmenschen einzusetzen. Dabei dienen die ausgezeichneten Lösungen und Ansätze als Inspiration, aber auch als konkrete Handlungsvorschläge.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### **1.5 Förderdatenbank – Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU (BMWi)**

Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Über die Filterfunktionen bekommen u.a. Kommunen und Bildungseinrichtungen spezifisch in Baden-Württemberg eine Vielzahl an Förderprogrammen sowie Finanzhilfen aufgelistet.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### **1.6 Fördermittel von Herzenssache e.V.**

Herzenssache e.V., die Kinderhilfsaktion des Südwestrundfunks, Saarländischen Rundfunks und der Sparda-Bank, setzt sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland ein. Gefördert werden innovative Projekte zu allen aktuellen und relevanten Themen rund um Kinder und Jugendliche wie z. B. Medien, Armut, Asthma und Trauer.

Einen Förderantrag kann stellen, wer als gemeinnützig anerkannt ist.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Anträge können grundsätzlich ganzjährig gestellt werden. Für bestimmte Aktionen gelten Einsendefristen, die jeweils im Bewerbungsaufruf und der Internetseite von Herzenssache bekannt gegeben werden.

#### **1.7 Fördermöglichkeiten über § 5 der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg (Stiftung für gesundheitliche Prävention)**

Mit der Unterzeichnung der Landesrahmenvereinbarung Baden-Württemberg am 19. Oktober 2016 setzen die Krankenkassen sowie die Renten- und Unfallversicherung in Baden-Württemberg eine entsprechende Vorgabe des 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes um.

Anträge können jederzeit an die Geschäftsstelle der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg gestellt werden. Entscheidungen werden zunächst zwei Mal jährlich durch die Kooperationspartner im Rahmen des Koordinierungsausschusses getroffen. Bitte beachten Sie für eine Antragstellung bei der Stiftung für gesundheitliche Prävention das jeweilige Schwerpunktthema, die Fördervoraussetzungen, Ausschlusskriterien, Hinweise zur Antragstellung, den GKV-Leitfaden Prävention in seiner jeweils gültigen Fassung sowie den Stiftungszweck.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Es gelten die Stichtage 31. März und 30. September eines Kalenderjahres.

### 1.8 Förderpreis „Gesunde Kommune!“ (B 52-Verbändekooperation)

Die Verbändekooperation B 52 der Betriebs-, Innungs- und Ersatzkassen, sowie der Knappschaft würdigen mit dem B 52-Förderpreis „Gesunde Kommune“ Gemeinden und Städte, die nachhaltig die Gesundheit ihrer Bewohner\_innen durch Projekte und Maßnahmen fördern.

Für den B 52-Förderpreis können sich sowohl Gemeinden, Städte oder Stadtteile bewerben, als auch Arbeitsgemeinschaften von Akteur\_innen in Gemeinden, Städten und Stadtteilen.

Der Preis in Höhe von 5.200 EUR wird je Stadt- und Landkreis einmal vergeben. Voraussetzung ist, dass der Kreis eine Kommunale Gesundheitskonferenz eingerichtet hat.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Einsendeschluss ist jeweils der 15. Oktober eines Kalenderjahres.

### 1.9 Förderprogramm für kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGFVG (VM)

Im Förderprogramm 2017 sind rund 360 Maßnahmen kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur enthalten. Im Rahmen der Programmfortschreibung 2017 konnten zahlreiche neue Vorhaben in das Förderprogramm aufgenommen werden. Das Programm wird jährlich vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg fortgeschrieben. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse, die teilnehmen wollen, bewerben sich in einem dreistufigen Verfahren. Die Regierungspräsidien sind dabei als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstellen die zentralen Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Förderprogramm.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Die Frist zur Anmeldung von Maßnahmenvorschlägen der Kommunen bei den Regierungspräsidien ist jährlich der 30. September.

### 1.10 Förderprojekt Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung (BWGV)

Der demografische und gesellschaftliche Wandel und viele weitere Faktoren verändern den Anspruch an unseren Wohn- und Lebensraum radikal. Durch eine ganzheitliche Quartiersentwicklung kann das „reine Wohnen“ um die verschiedenen Angebote und Formen von Betreuung, Pflege und Grundversorgung, aber auch um Gasthäuser, Treffpunkte, Co-Working-Räumlichkeiten, Energie- und Mobilitätsangebote und viele andere Dienstleistungen ergänzt bzw. damit kombiniert werden. Alle teilnehmenden Initiativen kommen in den Genuss einer kostenlosen Erstberatung und können an zahlreichen Veranstaltungen, Workshops und Webinaren teilnehmen.

Bewerben können sich alle Initiativen und Projekte, die ihr Quartier gemeinsam gestalten und verwalten wollen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Bewerbungen können bis zum 12. März 2021 beim BWGV eingereicht werden.

### 1.11 Förderung der Aktion Mensch

Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein, also das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. Sie fördert jeden Monat bis zu 1.000 soziale Projekte, um die Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern. Wir fördern Projekte in allen Lebensbereichen für die Zielgruppen Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre) sowie Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Unsere Lebensbereiche sind: Barrierefreiheit und Mobilität, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Arbeit und Wohnen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### 1.12 Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (BMFSFJ, KJP)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Kinder- und Jugendplans. Mitfinanziert werden z. B. Programme aus den Bereichen Jugend und Sport, Jugendsozialarbeit, politische und kulturelle Bildung.

Antragsberechtigt sind Träger\_innen der Jugendhilfe.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und ist abhängig von Art sowie Umfang der Maßnahme.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Anträge im Direktverfahren sind bis spätestens 30. November für das Folgejahr unter Verwendung der vorgesehenen Formulare zu stellen.

### 1.13 Förderung städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (WM)

Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) fördert mit Unterstützung des Bundes städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Gemeinden in Form eines Zuschusses. Dieser beträgt maximal 60 Prozent des festgelegten Förderrahmens.

Förderberechtigt sind Gemeinden sowie Zweck- und Planungsverbände, die eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme durchführen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2025.

### 1.14 Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren (MWK, LAKS)

Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) unterstützt Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in ihrer kulturellen Arbeit. Bezuschusst werden Projekte, Ausstattungsmaßnahmen und Baumaßnahmen sowie die laufende Programmarbeit im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Antragsberechtigt sind Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in privater, freier und unabhängiger Trägerschaft, die gemeinnützig tätig sind. Bei Baumaßnahmen sind Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren in privater Trägerschaft, die gemeinnützig tätig sind, sowie Kommunen und Dritte

förderfähig, die Baumaßnahmen zu Gunsten einer Kulturinitiative oder eines soziokulturellen Zentrums im Einvernehmen mit der Sitzkommune durchführen.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss, die Höhe beträgt pro Förderjahr max. 350.000 EUR.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Anträge sind bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Förderjahres unter Verwendung der vorgesehenen Formulare in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Regierungspräsidium und in einfacher Ausfertigung bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg (LAKS) e.V. einzureichen.

### **1.15 Gut Beraten! (Allianz für Beteiligung)**

Das Förderprogramm „Gut Beraten“ unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Ansätze, Beteiligungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur sowie des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Miteinander vor Ort zu bearbeiten. Engagierte haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, Projektorganisation und Projektdurchführung beraten zu lassen.

Antragsberechtigt sind zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragene Rechtsform in Baden-Württemberg (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Bürgerinitiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen). Themenschwerpunkte der Förderung sind "Ländlicher Raum", "Integration", "Quartiersentwicklung" und "Mobilität".

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **1.16 HaLT – Hart am Limit (GKV-Bündnis für Gesundheit)**

Das GKV-Bündnis für Gesundheit fördert seit 2019 die Weiterentwicklung des Alkoholpräventionsprogramms HaLT - Hart am Limit. HaLT ist ein kommunales Alkoholpräventionsprogramm für Kinder und Jugendliche.

Das Programm besteht einerseits aus einem proaktiven Baustein, welcher eine kommunal verankerte Präventionsstrategie zur Vorbeugung von Alkoholmissbrauch verfolgt. Zum anderen initiiert der reaktive Baustein bei betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Reflexion der Risikokompetenz im Umgang mit Alkohol.

Die HaLT-Landeskoordinierungsstelle unterstützt und begleitet HaLT-Standorte in Baden-Württemberg, lädt regelmäßig zu Landesnetzwerktreffen ein und berät interessierte Kommunen bei der Antragsstellung im Rahmen des Förderprogramms des GKV-Bündnisses für Gesundheit.

Weitere Informationen zum Programm erhalten Sie [hier](#) und über die Modalitäten der Förderung [hier](#).

### **1.17 IKK – Barrierearme Stadt (KfW Bankengruppe)**

Die KfW Bankengruppe fördert Investitionen der Kommunen zur barrierefreien bzw. -armen Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur.

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ein Risikogewicht von Null haben.

Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Die Antragstellung erfolgt für das laufende Haushaltsjahr und ist auch nach Baubeginn noch möglich. Mehrjährige Vorhaben werden bezogen auf das Haushaltsjahr in Abschnitten beantragt.

### **1.18 Initiative RadKULTUR (VM)**

Die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg unterstützt Kommunen dabei eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur zu entwickeln und zu stärken. Um auf die individuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse von Kommunen eingehen zu können, bietet die Initiative RadKULTUR verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Förderstufen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **1.19 Innovationsprogramm Pflege (MSI)**

Das Ministerium für Soziales und Integration fördert über das „Innovationsprogramm Pflege“ sozialraumorientierte und innovative Pflege- und Versorgungsmodelle mit Leuchtturmcharakter, mit Potential zur Erweiterung der Pflegeangebote vor Ort, mit Zielsetzung der Unterstützung und Entlastung häuslicher Pflege. Dazu gehören auch investive Projekte mit Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Jährliche Ausschreibung im Frühjahr und anschließende Bewerbung bis in den Herbst möglich.

### **1.20 Investitionskredit Kommune direkt (L-Bank)**

Mit dem Investitionskredit Kommune direkt können Kommunen in Baden-Württemberg ihre Infrastrukturvorhaben langfristig finanzieren. Die L-Bank bietet das Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe an. Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur, die benötigt werden um kommunale Aufgaben zu erfüllen (z. B. Gebäude, Verkehrswege, Ver- und Entsorgungsnetze oder Kommunikationsnetze).

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige kommunale Eigenbetriebe sowie kommunale Zweckverbände auf Basis des Zweckverbandgesetzes oder des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit.

Die L-Bank vergibt zinsgünstige Darlehen direkt an die kommunalen Investor\_innen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **1.21 Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (BMUB)**

Das Bundesbauministerium hat das Förderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ gemeinsam mit den Ländern gestartet. Der Investitionspakt fördert bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld. Es sollen Räume für Bildung und Begegnung geschaffen werden, um vor Ort die Teilhabe und Integration aller Menschen unabhängig von Ihrem Einkommen, ihrem Alter, ihrer Herkunft und Religion zu ermöglichen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen.

Der Förderantrag wird bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium oder der von diesem beauftragten Behörde (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg) gestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## 1.22 Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (BMU)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert strategische und investive Klimaschutzvorhaben in Kommunen (z. B. Einstiegsberatungen für Kommunen, Erstellung sowie Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten).

Antragsberechtigt sind u. a. Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Anträge in Zusammenhang mit der Förderung von Stellen für Klimaschutzmanagement, entsprechende Anschlussvorhaben sowie Anträge für ausgewählte Maßnahmen und für die Realisierung von Energiesparmodellen und Starterpaketen können ganzjährig gestellt werden.

Anträge für Einstiegsberatungen, Konzepte, investive Maßnahmen und Klimaschutzinvestitionen können vom 1. Januar bis 31. März und vom 1. Juli bis 30. September eingereicht werden.

## 1.23 Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ (VM)

Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr) zeichnet jedes Jahr besonders fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Landkreise als „Fahrradfreundliche Kommunen“ aus. Bewerben können sich Mitgliedskommunen der „Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.“ (AGFK-BW). Die Kriterien zur Auszeichnung basieren auf der RadSTRATEGIE des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## 1.24 Programm für nichtinvestive Städtebauförderung

Zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Quartieren hat das Wirtschaftsministerium 2015 das Programm für nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) aufgelegt. Damit werden unter anderem Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung gefördert. Die Kommune kann die Fördermittel für einen Verfügungsfonds, ein Quartiersmanagement oder sonstige nichtinvestive Einzelprojekte verwenden.

Von Sportangeboten zur Sturzprävention über Bürgerfeste, Nachbarschaftshilfe sowie eine bedarfsgerechte Nahversorgung und Mittagstische bis hin zum Repair-Café, Spielangeboten für Kinder und dem Sprachkurs für Migrantinnen und Migranten - das Programm bietet Kommunen vielfältige Möglichkeiten.

Der Förderbetrag für nichtinvestive Maßnahmen in einem Sanierungsgebiet beträgt maximal 100.000 Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Das Programm wird jährlich ausgeschrieben.

### **1.25 Quartiersimpulse (MSI und Allianz für Beteiligung)**

Das Ministerium für Soziales und Integration fördert die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung unter anderem auch mit dem Förderprogramm Quartiersimpulse. Die Durchführung erfolgt durch die Initiative Allianz für Beteiligung e.V. Antragsberechtigte sind Städte, Gemeinden, kommunale Verbände sowie Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune. Gefördert werden Projekte die zu einer alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften beitragen oder sich thematisch mit Pflege und Unterstützung im Alter befassen.

Zur Aufnahme in das Förderprogramm ist die verpflichtende vorherige Teilnahme an einem Antragsgespräch sowie eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Um die vor Ort lebenden Menschen aktiv am Entwicklungsprozess zu beteiligen, sind Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zu ergreifen. Zudem ist die Unterstützung der politischen Gemeinde vor Ort erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **1.26 Räumliche Strukturmaßnahmen (Landwirtschaftliche Rentenbank)**

Die Landwirtschaftliche Rentenbank fördert Infrastrukturmaßnahmen in ländlich geprägten Regionen. Gefördert werden Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie Vorhaben und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Ziel ist es, zur Verbesserung des wirtschaftlichen und kommunalen Umfeldes beizutragen. Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt, die Höhe beträgt bis zu 100 % der Investitionskosten und soll je Kreditnehmer\_in und Jahr 10 Mio. EUR nicht übersteigen. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohner\_innen, Landkreise, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe in ländlichen Regionen sowie eingeschränkt Zweckverbände.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Das Programm ist befristet bis 30. Juni 2021.

### **1.27 Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg (GKV Baden-Württemberg)**

Um eine größtmögliche Informationsdichte, gepaart mit Aktualität und einer schnellen Zugriffsmöglichkeit zu gewährleisten, präsentieren die gesetzlichen Krankenkassen und Verbände in Baden-Württemberg alle Selbsthilfe relevanten Informationen auf einer kassenartübergreifenden Internetplattform. Diese enthält gebündelt alle Informationen zur Selbsthilfeförderung in Baden-Württemberg für Selbsthilfegruppen, Landesorganisationen und Kontaktstellen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **1.28 Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ (MSI)**

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg stellt zur Weiterentwicklung der Infrastruktur von Angeboten der Unterstützung, Betreuung und Pflege einmalig investive Zuwendungsmittel in Höhe von 7,6 Millionen Euro für solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Mit der Förderung soll die Zahl an solitären Kurzzeitpflegeplätzen mit qualitativ hochwertigen Konzeptionen zur Betreuung und/oder Rehabilitation erhöht werden. Damit wird ein Beitrag zum Aufbau nachhaltiger Strukturen geleistet.

Gefördert werden Projekte der solitären Kurzzeitpflege im Sinne von §§ 71 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XI und/oder § 39c SGB V. Förderfähig sind maximal 30 solitäre Kurzzeitpflegeplätze innerhalb eines Projektes mit bis zu 50.000 Euro pro Platz beim Neubau und mit bis zu 37.500 Euro bei Umbauten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **1.29 „Starke Pflege“ – Prävention in der Pflege (TK)**

Die Techniker unterstützt Pflegeeinrichtungen dabei, gesundheitsförderliche Maßnahmen und Strukturen im Betrieb aufzubauen – für Mitarbeiter, Patienten und für Pflegebedürftige. Gemeinsam mit der Pflegeeinrichtung initiiert die TK auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Projekte und baut diese langfristig auf. Für eine Förderung durch Die Techniker nutzen Sie bitte den Förderantrag „Starke Pflege“.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.tk.de](http://www.tk.de), Suchnummer 2070292

### **1.30 Stiftung Deutsches Hilfswerk (Deutsche Fernsehlotterie)**

Die Stiftung dient der Verteilung des Reinerlöses der Fernsehlotterie. Sie fördert gemäß ihrer Satzung soziale und karitative Projekte und Maßnahmen freier gemeinnütziger Sozialleistungsträger\_innen.

Gefördert werden dabei sowohl gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, die den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehören oder angeschlossen sind, als auch freie Träger\_innen. Ein thematischer Schwerpunkt wird auf die Förderung von Projekten im Bereich der Quartiersentwicklung gelegt.

Der Förderantrag kann über die jeweiligen Landesverbände beim Bundesverband eingereicht werden. Der Vorstand der Stiftung Deutsches Hilfswerk entscheidet zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, über die Projektförderungen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **1.31 Suchtfrei 2020 – eine Initiative des vdek BW für mehr gesundheitliche Chancengleichheit und Suchtprävention in der Kommune (Ersatzkassen)**

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) bündelt unter der Dachmarke „Gesunde Lebenswelten“ sein Engagement zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit und bietet im Rahmen der Ausschreibung „Suchtfrei 2020“ die Möglichkeit einer Projektförderung von bis zu vier Jahren an. Der Förderschwerpunkt der Ausschreibung liegt im Handlungsfeld des Suchtmittelkonsums. Im Rahmen der Projekte sollen insbesondere vulnerable Zielgruppen wie beispielsweise Kinder und Jugendliche aus psychisch- und/oder suchtblasteten Familien erreicht werden. Neben neuen innovativen Projektideen können auch Erfahrungen aus bereits umgesetzten Projekten geprüft, weiterentwickelt und gefördert werden. Förderungswürdig sind dabei solche Projekte, die den definierten Handlungsfeldern und Qualitätskriterien entsprechen, wie sie im Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes beschrieben stehen. Projektanträge können jederzeit bis zum 30.10.2020 eingereicht werden. Der vdek steht gerne bereits vor Antragsstellung für eine Beratung zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** 30.10.2020

### **1.32 vdek-Settingprojekt „Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in stationären Pflegeeinrichtungen“ (Ersatzkassen)**

Auf Grundlage der Ausschreibung „Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen zum Erhalt von Alltagskompetenzen in stationären Pflegeeinrichtungen“ fördert der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) die Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen. Die Fördermöglichkeit der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg soll pflegebedürftige Menschen adressieren und durch Bedarfsorientierung und Partizipation gekennzeichnet sein. Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in stationären Pflegeeinrichtungen umfassen die Handlungsfelder Ernährung, körperliche Aktivität, Stärkung kognitiver Ressourcen, psychosoziale Gesundheit und Prävention von Gewalt. Im Rahmen einer Projektförderung von bis zu drei Jahren sollen die entwickelten Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Der Verband der Ersatzkassen e.V. steht gerne vorab für eine Beratung zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** 30.04.2021

### **1.33 vdek-Zukunftspreis (Ersatzkassen)**

Die Ersatzkassen vergeben einmal im Jahr den vdek-Zukunftspreis. Gefördert werden innovative Projekte zu einem jährlich wechselnden Thema aus den Bereichen Gesundheitsförderung, -vorsorge oder -versorgung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

**Frist:** Jährliche Bewerbung möglich.

### **1.34 Zielgruppenspezifische Intervention für Kommunen (GKV-Bündnis für Gesundheit)**

Das GKV-Bündnis für Gesundheit fördert die Umsetzung zielgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Interventionen auf kommunaler Ebene. Der Förderschwerpunkt liegt hier auf vulnerable Zielgruppen. Gesundheitlich besonders verletzte Personenkreise wie u. a. Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen, alleinerziehende und ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/ oder psychisch belasteten Familien sollen stärker als bisher von gesundheitsfördernden und primärpräventiven Maßnahmen profitieren.

Im Rahmen einer Projektförderung von bis zu vier Jahren sollen Maßnahmen für diese vulnerablen Zielgruppen in kommunaler Verantwortung entwickelt und umgesetzt werden. Anträge können jederzeit bis zum 31. Dezember 2020 eingereicht werden. Das Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Baden-Württemberg informiert Sie zu den Fördervoraussetzungen und berät Sie bei der Erstellung einer Projektskizze.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## 2 Programme und Beratungsstellen

### 2.1 Agentur Pflege engagiert (Landesseniorenrat und Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation BW e.V.)

Die Agentur Pflege engagiert hat die Aufgabe Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege (§ 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI) und der Selbsthilfe in der Pflege (§ 45d SGB XI) zu beraten und zu begleiten. Gefördert von den Pflegekassen und des Landes BW werden Initiativen im Aufbau und Ausbau von ehrenamtlichen Strukturen zur Begleitung und Unterstützung von hilfe- und pflegebedürftigen Personen, sowie die Förderung der Selbsthilfe von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehende Personen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### 2.2 Aktionsprogramm „Familienbesucher“ (Stiftung Kinderland BW)

Die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg möchte mit diesem evaluierten Programm Familien die notwendige Unterstützung durch kompetente Beratung bieten. Die „Familienbesucher“ sollen den Müttern und Familien als erste Ansprechperson für alle Fragen rund um das Neugeborene zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### 2.3 Aktivierender Hausbesuch (DRK)

Hierbei handelt es sich um ein häusliches Bewegungsangebot für ältere Menschen. In regelmäßigen Abständen besuchen Übungsleiter\_innen Personen, die Angebote außer Haus nicht mehr wahrnehmen können. Neben der körperlichen Aktivierung stehen Gespräche im Mittelpunkt. Auskunft zur Ausbildung und zu den Möglichkeiten wohnortnaher Einsätze geben die Kreis- und Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes. Der „Aktivierende Hausbesuch“ wird derzeit von vielen Kreisverbänden des DRK angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen DRK-Kreisverband.

### 2.4 AlltagsTrainingsProgramm (DTB)

Das AlltagsTrainingsProgramm (ATP) ist ein Element des Programms „Älter werden in Balance“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), das vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. unterstützt wird. Ziel des zwölf Kurseinheiten umfassendes ATP ist es, für den Alltag wichtige Fähigkeiten, wie z.B. Ausdauer, Gleichgewicht, Kraft und Beweglichkeit auch möglichst alltagsnah zu trainieren. Zielgruppe sind Menschen ab 60 Jahren, die bisher inaktiv waren, aber in Zukunft ihren Alltag nachhaltig bewegungsaktiver gestalten möchten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### 2.5 Altenhilfe (Caritas)

Das Angebot der Caritas in Baden-Württemberg umfasst Fachdienste zum Thema "Hilfe im Alter", Angebote für pflegende Angehörige, Begleitung organisierter Nachbarschaftshilfen, Förderung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement und offene Altenhilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.6 AOK-Treff FußballGirls**

Die AOK Baden-Württemberg bietet Mädchen (im Alter von 8 bis 16 Jahren) gemeinsam mit dem Württembergischen Fußballverband, dem Badischen Fußballverband und dem Südbadischen Fußballverband die Möglichkeit im Rahmen des AOK-Treff Fußballgirls ungezwungen und kostenfrei zu trainieren. Die AOK kooperiert hierbei mit örtlichen Fußballvereinen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.7 AWO Baden – Angebote für ältere Menschen**

Der AWO Bezirksverband Baden e.V. bietet in Begegnungsstätten Gesprächskreise, Bastelangebote, Veranstaltungen und Ausflüge für ältere Menschen an.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.8 AWO Württemberg – Angebote für ältere Menschen**

Der AWO Bezirksverband Württemberg e.V. bietet soziale Dienste für ältere Menschen in Form von Beratungsstellen, Begegnungsstätten, Seniorenzentren, Unterstützung pflegender Angehöriger, Tanz für Senior\_innen, Seniorenreisen, -freizeiten, -nachmittagen, -beratungen, Gruppenangeboten und Gesprächskreisen an.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.9 Beratungswegweiser zur Quartiersentwicklung**

Städte, Gemeinden und Landkreise stehen heute vor vielfältigen und äußerst komplexen Herausforderungen. Es geht darum, die richtigen Weichen zu stellen, um das Zusammenleben von Morgen vorzubereiten. Wie sieht das Quartier der Zukunft aus? Wie können ideale Rahmenbedingungen vor Ort geschaffen werden? Die Kommunalen Landesverbände sehen großes Potenzial darin, die gesellschaftlichen Herausforderungen direkt im Quartier zu beantworten und die Quartiersentwicklung als Querschnittsthema zu verankern.

Um Städte, Gemeinden und Landkreise auf diesem Weg unterstützen zu können, hat das Gemeinsame Kommunale Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) der drei Kommunalen Landesverbände einen Beratungswegweiser entwickelt. Hier finden Sie auf einen Blick landesweit tätige und kostenfrei Anlauf- und Beratungsstellen, die Sie bei der Ausgestaltung Ihrer Quartiersstrategie beraten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.10 Bewegungs- und Gesundheitsförderung für Hochaltrige (STB)**

Das Angebot der Mitgliedsvereine des Schwäbischen Turnerbundes hat sich in den letzten Jahren auch auf die Gruppe der Hochaltrigen ausgedehnt. Spezielle Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter\_innen bieten gesicherte Qualität für diese spezielle Zielgruppe im Bereich Krafttraining, Balance-Training, Sturzprophylaxe, Mobilitätstraining und Gehirntraining, so beispielsweise das Bewegungsprogramm „Fünf Esslinger“.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.11 Bewusste Kinderernährung (BeKi) in der ersten Lebensphase (Landeszentrum für Ernährung)**

Eltern von Neugeborenen erhalten über Krankenhäuser, Geburtshelfende, Frauen- und Kinderärzt\_innen die Broschüre [„Von Anfang an mit Spaß dabei – Essen und Trinken für kleine Kinder“](#). Zudem wird das Infoblatt „Ernährung im 1. Lebensjahr“ in deutscher und türkischer Sprache angeboten. In allen Landkreisen Baden-Württembergs können ergänzend Elternkurse mit dafür geschulten BeKi-Referent\_innen durchgeführt werden.

Diese werden entweder über die örtlichen Familienbildungsstätten im Rahmen von BeKi-Kursen durchgeführt oder aber frei vereinbart (z.B. „Babys erster Brei“ oder „Übergang vom Stillen zur Breikost“).

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.12 Bildungsangebote zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen (LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.)**

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V. bietet für ältere und jüngere Frauen Seminare und Vortragsveranstaltungen aus den Themenbereichen Landwirtschaft und Ernährung, Frau und Gesellschaft, Familienbildung, Gesundheit, Entwicklungspolitik und Kultur an.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.13 Erziehungsberatungsstellen (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.)**

Das Modellprojekt für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen von 0 bis 21 Jahren sowie deren Eltern und weitere Bezugspersonen stellt landesweit ein flächendeckendes Netz von Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung. Diese bieten u. a. präventive Gruppen zur Förderung von Resilienz und Lebenskompetenz als Elemente psychosozialer Gesundheitsförderung an, wie z.B. Gruppen für selbstunsichere Kinder, für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien sowie zur Gewalt- und Mobbingprävention. Angeboten werden ferner Gruppenkurse zur Stärkung elterlicher Erziehungscompetenz u. a. im Bereich der Frühen Hilfen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.14 Fachberatung des Gemeinденetzwerks Bürgerengagement**

Das Gemeinденetzwerk Bürgerschaftliches Engagement des Landes Baden-Württemberg ist eine lebendige Kommunikationsplattform rund um innovative Wege der Förderung bürgerschaftlichen Engagement und Bürgerbeteiligung. Daran gekoppelt ist das Kompetenznetzwerk Quartiersentwicklung. Als Anlauf- und Beratungsstelle bietet das Kompetenznetzwerk Quartiersentwicklung Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie Interessierten professionelle Beratung und Begleitung beim Konzipieren und bei der Durchführung ihrer Vorhaben zur Quartiersentwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.15 Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (KVJS)**

Die Fachstelle arbeitet im Auftrag des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg. Sie nutzt das Netzwerk und die Fachexpertise des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS), um Kreise und Kommunen, Träger\_innen, Verbände, Initiativen, interessierte Bürger und Wohnraumanbieter zu beraten. Die Beratung erfolgt hinsichtlich der Entwicklung und Realisierung von neuen Wohnformen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.16 Fachstelle Unterstützungsangebote (UstA)**

Die Fachstelle Unterstützungsangebote ist Anlaufstelle zu allen Fragen rund um Aufbau, Konzeption, Finanzierung etc. von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Hierzu gehört wohnraumnahe Unterstützung und Entlastung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen vor Ort, Hilfe bei der Alltagsbewältigung, Ermöglichung sozialer Kontakte im Quartier durch Nachbarschaftshilfen, andere Angebote mit Ehrenamtlichen, die Pflegebedürftige und/ oder Angehörige unterstützen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.17 Fit bis ins hohe Alter (DTB)**

Das Programm „Fit bis ins hohe Alter“ ist ein evaluiertes und standardisiertes Programm des Deutschen Turnerbundes, das auch in den Mitgliedsvereinen des Schwäbischen Turnerbundes angeboten wird. Vereine, die dieses Programm anbieten, erhalten das Siegel Pluspunkt Gesundheit – präventionsgeprüft. Eine Rückerstattung von Kursgebühren durch Krankenkassen ist dadurch möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.18 Fit im Alter – Gesund essen, besser leben (u. a. DGE)**

Im Rahmen des bundesweiten Projekts der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., dem Bundesverbands der Verbraucherzentrale und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen werden Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Ab 2020 ist eine zentrale Ansprechstelle für Baden-Württemberg am Landeszentrum für Ernährung geplant. Zielgruppen sind ältere Menschen und Verpflegungseinrichtungen. Regelmäßig werden Schulungen für Multiplikator\_innen zum Thema „gesund essen und mehr bewegen“ durchgeführt. Ziel ist die Verbesserung der Verpflegung in den Lebenswelten von älteren Menschen und die Aktivierung zu mehr Bewegung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.19 Fit und gesund – Kids: Kinderturnen im Verein (AOK)**

Dieses gesundheitsorientierte Bewegungsangebot der AOK schafft die Basis für eine gesunde physische, psychische und soziale Entwicklung. Das Angebot vermittelt spielerisch Spaß an Bewegung und versteht sich als Mittel zur Hinführung an eine Sportart. Es orientiert sich dabei an der Erlebniswelt der Kinder und lässt Raum für Ideen, Fantasien und Erfahrung der Wahrnehmung des eigenen Körpers.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.20 Gedächtnistraining (BV Gedächtnistraining e.V.)**

Die vom Bundesverband Gedächtnistraining e.V. angebotenen Übungsprogramme, Seminare und Kurse richten sich an ältere Menschen und dienen der Leistungssteigerung des Gehirns, Beteiligung von Körper, Geist und Seele, Förderung spezifischer Gehirnleistungen wie Wahrnehmung, Konzentration, Merkfähigkeit, Wortfindung, Formulierung, Assoziatives Denken, Logisches Denken, Strukturieren, Urteilsfähigkeit, Fantasie, Kreativität und Denkflexibilität.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.21 Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) von Städte-, Gemeinde- und Landkreistag**

Das Gemeinsame Kommunale Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) ist das Informations- und Beratungsangebot der drei Kommunalen Landesverbände zu Fragen der Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg. In diesem Rahmen gibt es beim Landkreistag, Städtetag und Gemeindefachverband BE des Gemeindefachverbands für deren Mitglieder jeweils eine Fachberatungsstelle für das Thema Quartiersentwicklung.

Diese Anlauf- und Beratungsstellen bei den Kommunalen Landesverbänden bieten allen Führungs- und Fachkräften in den Kommunalverwaltungen praxisorientierte Beratung und Unterstützung bei der Konzept- und Projektentwicklung, um individuelle Lösungen vor Ort zu entwickeln.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.22 Gesundheitswandern Let's Go – jeder Schritt hält fit (Deutscher Wanderverband)**

Der Deutsche Wanderverband und das Bundesministerium für Gesundheit bieten Ausflüge und Fortbildungen zum/zur Gesundheitswanderführer\_in an. Zielgruppe des Gesundheitswanderns sind Menschen ab 55 Jahren.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.23 GUT DRAUF – bewegen essen entspannen (BZgA)**

„GUT DRAUF – bewegen essen entspannen“ ist eine Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Kinder und Jugendliche von 5 bis 18 Jahren. Mädchen und Jungen erfahren unter dem Dach dieser Qualitätsmarke, wie gesundheitsgerechtes Verhalten Spaß macht und sich in den Lebensalltag integrieren lässt. Die Aktion richtet sich vor allem an Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendarbeit, Schulen, Vereine und Ausbildungsbetriebe.

Ziel ist es, die Vermittlung von gesundheits- und zielgruppengerechter Botschaften in den unterschiedlichen Lebenswelten zu fördern. Gesunde Ernährung, ausreichende und mit Freude verbundene Bewegung und Stressbewältigung sollen zum prägenden Element des sozialen Lebens der Kinder und Jugendlichen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.24 Informations- und Beratungszentrum Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg e.V. (IBZ LAG MGH)**

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LGA) Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg berät zu Beteiligungsverfahren, zur Quartiersentwicklung, entwickelt Projekte zur Schaffung nachbarschaftlicher Strukturen, zum Aufbau und Weiterentwicklung von Mehrgenerationenhäuser (Begegnung und Wohnen) und begleitet Veränderungsprozesse. Neben Beratungen werden auch Fachtage, Infoveranstaltungen oder Vorträge angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.25 KiFa – Kinder- und Familienbildung (Amanda und Erich Neumayer Stiftung)**

In wöchentlichen Kursen (1,5-2h) werden Eltern durch die Teilnahme am KiFa-Programm der Amanda und Erich Neumayer Stiftung ein Jahr lang frühzeitig in ihren Erziehungs- und Bildungskompetenzen gestärkt und aktiv in den Lernprozess ihrer Kinder eingebunden. Die Stärkung der Gemeinschaft und gleiche Bildungschancen von Anfang an stehen im Vordergrund. KiFa richtet sich an alle Familien mit Kleinkindern und Kita-Kindern. Besonders geeignet ist KiFa auch für Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Familien in besonderen Lebenslagen und bildungsbenachteiligte Familien. Das Angebot ist für Familien kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.26 Kinderfreundliche Kommune (DKHW und UNICEF)**

Das Ziel des Vereins „kinderfreundliche Kommunen“, bestehend aus UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk, hat zum Ziel Kommunen bundesweit darin zu unterstützen ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen mit Blick auf die Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ein Aktionsplan erarbeitet um das Siegel zur „kinderfreundlichen Kommune“ zu erhalten. Es handelt sich dabei um ein 4 Jahre andauerndes Programm, das an die Kommune (ab 5000 Einwohner) individuell angepasst wird um schließlich auf die Erreichung der Standards hinzuarbeiten. Bei jedem Prozessschritt begleiten und unterstützen der Verein und seine Expert\_innen die Kommune. Außerdem werden für die teilnehmenden Kommunen kostenlose Workshops für Verwaltungsmitarbeiter\_innen angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## **2.27 Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg (LGA BW)**

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Baden-Württemberg (KGC BW) am Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA BW) ist Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit und fungiert als Kompetenz- und Vernetzungsstelle auf Landesebene für alle Akteur\_innen der sozillagenbezogenen Gesundheitsförderung. Der Fokus des Angebots liegt dabei auf der Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung von Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Die KGC BW umfasst drei zentrale Aufgabenfelder:

- Gesund aufwachsen
- Gesund älter werden

- Gesundheitsförderliche Quartiersentwicklung mit Schwerpunkt Bewegungsförderung

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.28 KiSS – Kindersportschule (BTB, STB, LSV BW)**

Eine Kindersportschule bietet Kindern die Möglichkeit einer breiten, sportartübergreifenden, motorischen Grundlagenausbildung im Verein. Die sensiblen Phasen der motorischen Entwicklung werden berücksichtigt und einer einseitigen Spezialisierung im Alter zwischen 3 und 10 Jahren wird entgegen gewirkt. Die Kindersportschulen stellen die „professionelle“ Variante des Kindersports im Verein dar. Sie berücksichtigen dabei die sich wandelnden Ansprüche an die Gestaltung der Freizeit unserer Kinder: In der KiSS-Kindersportschule werden die Kinder in pädagogischer Verantwortung und mit hoher erzieherischer Qualität in ihrer ganzheitlichen Entwicklung begleitet.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.29 Kinderturnstiftung Baden-Württemberg**

Kinder erleben und erfahren von Geburt an ihre Umwelt und sich selbst über Bewegung. Mit ihrem natürlichen Bewegungsdrang erkennen sie sich selbst, ihre Potenziale und ihre eigenen Stärken. Vielseitige Bewegung ist Gesundheitsförderung, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung zugleich. Doch die Lebenswelt von Kindern hat sich verändert und es wird immer wichtiger, diesen natürlichen Bewegungsdrang zu erhalten. Warum? Weil Bewegung mehr ist!

Bewegung fördert nicht nur die körperliche, sondern auch die soziale, psychische und kognitive Entwicklung eines Kindes. Deshalb setzt sich die Kinderturnstiftung Baden-Württemberg gemeinsam mit ihren Partnern durch ihre Projekte für Familien, Kitas, Grundschulen und Kommunen für vielseitige, tägliche Bewegung von Kindern und für bewegungsfördernde Rahmenbedingungen ein, indem sie Brücken zwischen den Akteuren baut und das Kinderturnen stärkt. Jedes Kind in Baden-Württemberg soll von Geburt an durch vielseitige Bewegung im Alltag gesund aufwachsen!

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.30 KompetenzBereich Quartiersentwicklung beim Städtetag Baden-Württemberg**

Mit dem KompetenzBereich Quartiersentwicklung bietet der Städtetag Baden-Württemberg den Städten eine Anlaufstelle zur individuellen Beratung und Vernetzung an. Von der Konzeption über die strategische Verankerung bis hin zur Umsetzung können sich Städte in allen Phasen der Quartiersentwicklung an die Fachberatung wenden. Gleichzeitig gestaltet der KompetenzBereich den Rahmen, damit sich Städte vernetzen und austauschen können. Im Projekt „StadtLabore zur inklusiven Quartiersentwicklung“ erproben neun Städte neue, innovative Formen der Quartiersentwicklung. Die Ergebnisse werden aufbereitet und als Steckbriefe kontinuierlich auf die Website gestellt. Auf diesem Weg profitieren alle Städte von den gewonnenen Erkenntnissen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.31 LAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg e.V.**

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit Baden-Württemberg ist eine Interessensgemeinschaft und Landesorganisation für hauptamtliche Mitarbeiter/innen im Bereich einer integrativen Stadtentwicklung, für Bewohnergruppen und gemeinwesenorientierte Projekte.

Die LAG veranstaltet jährliche landesweite Netzwerktreffen zu Themen und Handlungsfelder der Stadt- und Stadtteilentwicklung, berät kommunale Institutionen und Bewohnergruppen und verweist auf bestehende Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Gemeinwesenarbeit, Quartiersarbeit und Stadtentwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.32 LandesNetzWerk für medienpädagogische Elternarbeit (Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle BW)**

Die Referierenden des LandesNetzWerkes für medienpädagogische Elternarbeit in Baden-Württemberg unterstützen mit Angeboten wie Elternabenden oder Multimedia-Wochenenden die Medienerziehung von Familien und stärken deren Medienkompetenz.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.33 Lebensqualität im Alter (Seniorenreferat/ Altenwerk)**

Ziel des neuen Ansatzes der Bildungsarbeit mit älteren Menschen vom Altenwerk/ Seniorenreferat und Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg ist es, die Bereiche Gedächtnis, Bewegung, Alltagsfähigkeiten und Lebenssinn durch Kursangebote miteinander in Verbindung zu bringen. Dieses Projekt gibt es unter unterschiedlichen Bezeichnungen in zahlreichen Diözesen Deutschlands.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.34 MILE (move. interact. learn. eat.) (Fraunhofer FIT)**

Das Projekt MILE (move. interact. learn. eat.) wurde für die Zielgruppe der Jugendlichen entwickelt. Es entstand als Kooperationsprojekt der Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Ludwigsburg. Dahinter steckt das innovative Konzept des mobilen, ortsbezogenen Lernens. MILE nutzt Smartphones, um Bildungsangebote in den regionalen Lebenswelten der Jugendlichen zu verorten. In ein Spiel eingebunden erkunden Jugendliche in Teams die Ess- und Genusswelt ihrer Region und lernen ganz nebenbei mehr über nachhaltige Ernährung, die Herkunft unserer Lebensmittel und noch vieles mehr. Als neuer Kooperationspartner konnte 2015 das Fraunhofer FIT gewonnen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.35 Minigärtner (Europa Minigärtner gUG)**

Die Minigärtner sind Kinder im Alter von etwa 9 bis 11 Jahren, die Lust auf das Gärtnern haben und mehr darüber lernen wollen. In den Gartenbau-Betrieben, die sie besuchen, packen sie gemeinsam mit der Gartenarbeitskraft bei allem mit an, was es zu tun gibt im Betrieb.

So lernen sie nicht nur den vielseitigen und interessanten Berufsalltag einer Gartenarbeitskraft kennen, sondern erfahren auch mehr über die Natur im Garten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.36 Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen „STÄRKE“ (MSI)**

STÄRKE ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg für alle Familien und (werdenden) Eltern. Es enthält mehrere Komponenten: Niedrigschwellige Angebote wie Offene Treffs zur Unterstützung und Beratung, spezielle Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen und Familienbildungsfreizeiten oder Familienbildungswochenenden für Familien in besonderen Lebenssituationen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.37 Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Baden-Württemberg**

Das Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Baden-Württemberg ist die zentrale Anlaufstelle für Kommunen, die sich für das Angebot zur Förderung von zielgruppenspezifischen Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention interessieren. Das Programmbüro berät Kommunen dabei insbesondere zu fachlich-inhaltlichen Fragen sowie zu Fördervoraussetzungen und –kriterien.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.38 Quartiersakademie (MSI und KVJS)**

Die Quartiersakademie ist ein wesentlicher Baustein der Landesstrategie „Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration. Ihr Anliegen und ihre Aufgabe ist es, ein integriertes Qualifizierungsangebot im Bereich Quartiersentwicklung im Land aufzubauen und das gemeinsame kommunale Lernen sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen zu unterstützen. Das Angebot richtet sich an Kommunen und ihre Mitarbeitenden, Verbände, Vereine und Institutionen sowie Bürgerschaftlich Engagierte, die ihr Lebensumfeld mitgestalten wollen.

Die Koordinierungsstelle, die beim KVJS angesiedelt ist, ist ein zentraler Knotenpunkt in diesem Netzwerk. Damit alle Kommunen und ihre Partner in Baden-Württemberg von einer Quartiersentwicklung profitieren können und diese sich transparent, inklusiv und nachhaltig gestaltet, ist eine gemeinsame Ausgangssituation, Verständnisebene und Handlungsstrategie nötig. Diese zu finden, zu definieren und zu reflektieren unterstützt die Koordinierungsstelle. Sie ist Informations- und Anlaufstelle für Qualifizierungs- und Beratungsangebote in der Quartiersentwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#)

### **2.39 Richtig fit ab 50 (Deutscher Olympischer Sportbund)**

Die Kampagne des Deutschen Olympischen Sportbunds möchte mit verschiedenen Kursangeboten Menschen ab 50 Jahren mit Freizeit- und Gesundheitssport erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### **2.40 Schlemmerbande – Die Genussentdecker (Meistervereinigung Gastronom BW, AOK, MLR)**

Die Schlemmerbande, eine Initiative der AOK und der Meistervereinigung Gastronom Baden-Württemberg e.V., bietet das ganze Jahr über ein buntes Programm für Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren an. Neben dem Kochen von regionalen Rezepten der Saison und beliebten Klassikern der Region, stehen vor allem die Entwicklung eines Bewusstseins für den Wert des Essens im Vordergrund. Kinder lernen die Lebensmittelpyramide kennen, erhalten eine Sinnesschulung, dürfen an besonderen Aktionen teilnehmen (z.B. Kürbisernte beim Bauern).

Die Mitgliedschaft der Schlemmerbande bzw. das Programm, bei dem die Kinder lernen, wie sie ihren Körper gesund und fit halten können, läuft ca. ein Jahr. Am Ende des Jahres kochen die Teilnehmenden für ihre Eltern und erhalten ein Zertifikat.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### **2.41 Seniorensportangebote im Verein (STB)**

Das Angebot der Mitgliedsvereine des Schwäbischen Turnerbundes bietet vielfältige Möglichkeiten für Menschen ab 50 plus bis ins hohe Alter im Bereich Seniorensport, Gymnastik, Fitness und Gesundheit. Zudem bieten viele Mitgliedsvereine des STB bereits ein vielfältiges soziales Umfeld und Freizeitprogramm für Senior\_innen. Auskünfte erteilen die örtlichen Sportvereine oder der [Schwäbische Turnerbund](#).

#### **2.42 Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW**

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg bietet Beratung, Vernetzungsangebote in Form von Fachtagen, Qualifizierungen im Themenfeld der politischen Beteiligung, Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen und Würdigung von jungem Engagement.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### **2.43 Standfest und stabil (DTB, STB)**

Das Programm „Standfest und stabil“ ist ein evaluiertes und standardisiertes Programm des Deutschen Turnerbundes, das auch in den Mitgliedsvereinen des Schwäbischen Turnerbundes angeboten wird. Vereine, die dieses Programm anbieten, erhalten das Siegel Pluspunkt Gesundheit – präventionsgeprüft. Eine Rückerstattung von Kursgebühren durch Krankenkassen ist dadurch möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### **2.44 Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ (MSI)**

Jedes fünfte Kind in Baden-Württemberg ist von Armut bedroht. Genau hier setzt die Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ an. Alle Kinder und Jugendlichen sollen gute und gleiche Chancen haben — von Anfang an, aber auch beim Übergang von der Kita in die Schule oder von der Schule in die Ausbildung bzw. ins Studium. Unser Ziel ist es, nicht nur im Schwerpunktjahr gegen Kinderarmut, sondern auch über das Jahr 2020 hinaus dazu beizutragen, dass Kinder und deren Familien in allen Lebenslagen gute Unterstützungsangebote erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

### **2.45 Walking und Nordic Walking (DTB, STB)**

Das Programm Walking und Nordic Walking ist ein evaluiertes und standardisiertes Programm des Deutschen Turnerbundes, das auch in den Mitgliedsvereinen des Schwäbischen Turnerbundes angeboten wird. Vereine, die dieses Programm anbieten, erhalten das Siegel Pluspunkt Gesundheit – präventionsgeprüft. Eine Rückerstattung von Kursgebühren durch Krankenkassen ist dadurch möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).





[www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de)